

# Regelplan B III / 3

4-streifige Fahrbahn mit Schienenbahn  
Sperrung des Schienenbahnbereiches auf eigenem Gleiskörper und des rechten Fahrstreifens

Bei anderen Situationen im Fahrbahnbereich analog Regelplänen B I

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe 250 mm] oder einseitige Leitbaken

Längsabspernung durch einseitige Leitbaken  
Abstand max. 10 m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Querabspernung im Fahrbahnbereich durch einseitige Leitbaken  
Abstand längs 1-2 m  
quer 0,6-1m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Querabspernung im Schienenbahnbereich durch Straßenschranke  
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten über der Schranke und straßenbahntechnisches Signal Sh 1 [Zwangshalt]

Längsabspernung zum Gehweg  
durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten  
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht Abstand max. 10 m

- 1) Sicherheitsbereich für Personal ersatzweise auch im rechten Seitenbereich
- 2) Wenn Schienenbahn auf eigenem Gleiskörper Abstimmung mit Bahnbetreiber (evt. Verzicht)
- 3) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der Verkehrszeichen

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Z 531-10 50 - 70	
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:
Z 123 70 - 100	

**ZANDER**  
Verkehrssicherung



3)

min. 2,75

Gehweg

